



Datum: 27. April 2023

Mitteilungsvorlage - M/0210/2023

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	23.05.2023	
Jugendhilfeausschuss	13.06.2023	

Vorstellung des Willkommensbesuchsdienstes im Salzlandkreis

Sachverhalt

Im Jahr 2010 wurde unter Schirmherrschaft des Landrates des Salzlandkreises das „Lokale Netzwerk Kinderschutz“ ins Leben gerufen und 2012 um den Bereich der „Frühen Hilfen“ erweitert. Die Gesetzgebung hat dabei die Verantwortung für die Koordinierung und Organisation den Jugendämtern zugewiesen. Innerhalb des Fachdienstes Jugend und Familie (FD 22) ist die Koordination des Netzwerkes im Sachgebiet 22.1 Jugendschutz, Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Familienhebammen verortet.

Das Ziel des „Lokalen Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen“ im Salzlandkreis ist die stetige Erweiterung von Angeboten und Dienstleistungen. In den einzelnen Sozialräumen werden gegenwärtig durch unterschiedliche Netzwerkpartner des "Lokalen Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen" unter anderem Elterntreffs, Krabbelgruppen, verschiedene Einzel- und/ oder Gruppenberatungen und das Angebot der Fachkräfte Frühe Hilfen bereitgestellt. Im April des Jahres 2022 wurde als Erweiterung der Angebote der Willkommensbesuchsdienst im Salzlandkreis etabliert.

Seitdem werden alle Eltern(-teile), deren neugeborenen Kinder ihren Wohnsitz im Salzlandkreis haben, mithilfe eines kurzen Schreibens in Form einer Postkarte zur Geburt des Kindes beglückwünscht und auf das Angebot des Willkommensbesuchsdienstes aufmerksam gemacht. Dieses Angebot ist freiwillig und für die Familien kostenfrei. (vgl. Anlage 1 - Postkarte Willkommensbesuchsdienst)

Die Eltern(-teile) erhalten mithilfe einer vorfrankierten Rücksendekarte die Möglichkeit, weitere Informationen zu den Angeboten der Frühen Hilfen im Salzlandkreis, sowie ein Begrüßungspaket zu empfangen. Sofern die Eltern(-teile) diese Möglichkeit in Anspruch nehmen, wird im Rahmen eines Beratungsgesprächs das Willkommensgeschenk übergeben. Die Termine sollen hauptsächlich durch die Fachkräfte der Frühen Hilfen realisiert werden. Insofern das vertraglich vereinbarte Stundenkontingent der Fachkräfte erschöpft ist, wird die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen unterstützend tätig. Der Termin sollte im Schnitt die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten. Sofern gewünscht kann dann auch direkt eine weiterführende Unterstützung durch eine Fachkraft der Frühen Hilfen vermittelt werden (sofern diese nicht bereits den Willkommensbesuchsdienst durchführt).

Das Willkommenspaket wird in einem bedruckten Beutel übergeben. Darin enthalten sind Informationsmaterialien des FD 22 in Form von Flyern, einem Elternkalender, einem Spiralblock "Ideen für Familien" (Wegfall ab März 2023, da dies ein zeitlich begrenztes Angebot über die Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" gewesen ist) und einer mit einem Guthaben in Höhe von 25,00 Euro aufgeladenen Salzlandkarte. Als besonderes Geschenk erhalten alle Neugeborenen einen Trinklernbecher, welcher sich durch seine ergonomische Gestaltung als äußerst praktikabel erwiesen hat. Die Inhalte des Willkommenspaketes variieren je nach Verfügbarkeit. Der FD 22 ist bestrebt, den Familien stets aktuelles und interessantes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen, welches die "frischgebackenen" Eltern bei der Orientierung ihrer neuen Rolle unterstützen kann. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass die verschiedenen Informationen den Familien auf Wunsch digital zur Verfügung gestellt werden können. Sowohl das "Nationale Zentrum Frühe Hilfen" (NZFH), als auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stellen die Informationen und Materialien zunehmend ausschließlich online bereit.

Das wesentliche Ziel des Willkommensbesuchsdienstes im Salzlandkreis ist es, einen niederschweligen Zugang zu den Familien zu finden, um diese über die familienunterstützenden Angebote im Salzlandkreis zu informieren und gegebenenfalls für die Inanspruchnahme weiterführender niederschwelliger Hilfen zu motivieren.

Bei Bedarf können die Eltern (-teile) auch zu weiteren Themen Informationen wie beispielsweise zu den Angeboten für Familien in ihrer Kommune (Stillberatung, Eltern-Kind-Kurse und Elterntreffs), Vermittlung von Ansprechpartnern für die Kindertagesbetreuung oder Beantragung finanzieller Leistungen für Familien (Kindergeld und Elterngeld), Hilfe bei der Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung (Kinderärztinnen und Kinderärzte) oder Ansprechpartnern bezüglich Fragestellungen zur Entwicklung des Kindes (Schlafen, Füttern, Spielen) erhalten.

Der Willkommensbesuchsdienst richtet sich an alle Eltern(-teile) von neugeborenen Kindern aus dem Salzlandkreis. Vorrangig sollen hierbei Familien in belasteten Lebenssituationen erreicht werden.

Langfristig soll zudem mit dem Willkommensbesuchsdienst erreicht werden, dass sich der gesellschaftliche Blick und die öffentliche Meinung im Hinblick auf den Fachdienst Jugend und Familie positiv verändert.

Um eine zeitnahe Kontaktaufnahme zu den Familien gewährleisten zu können, ist der FD 22 auf die Zuarbeit der zuständigen Einwohnermeldeämter angewiesen. Als gesetzliche Grundlage dient hierbei § 8a der Verordnung zur Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen der Meldebehörden in Sachsen-Anhalt (MeldDÜVO-LSA) vom 05.10.2015, welcher die Datenübermittlung zum Zwecke der Information von Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung i. V. m. § 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz regelt.

Im Dezember 2021 wurden die Vertreter der Kommunen durch das Sachgebiet 22.1 des FD 22 angeschrieben und um die Sozialdatenübermittlung jeweils zur Mitte und zum Ende des Monats gebeten. Diese Vorgehensweise wird jedoch nicht von allen Kommunen umgesetzt. Die Stadt Aschersleben übermittelt seit dem Beginn des Willkommensbesuchsdienstes keine Daten. Nur drei der insgesamt 13 Kommunen übermitteln die Daten regelmäßig 2x monatlich, die übrigen neun Kommunen übermitteln circa 1x monatlich die benötigten Sozialdaten.

Eine statistische Erfassung der Anzahl der übermittelten Geburten und der Anzahl der tatsächlich durchgeführten Willkommensbesuche erfolgt seit dem Monat Juli 2022. Im Erfassungszeitraum Juli bis Dezember 2022 wurden der Netzwerkkoordination 457 Geburten gemeldet. Im gleichen Zeitraum erreichten den Fachdienst Jugend und Familie 51 Rückmeldekarten die zu einer Terminvereinbarung für den Willkommensbesuch führten.

Im laufenden Kalenderjahr wurden mit dem Stand vom 20.04.2023 insgesamt 167 Geburten aus den Kommunen übermittelt. Gegenwärtig haben bereits 24 Willkommensbesuche stattgefunden.

Innerhalb der Steuerungsgruppe des "Lokalen Netzwerks Kinderschutz und Frühe Hilfen" soll hierzu fortlaufend darüber beraten werden, wie die Rücklaufquote der Postkarte des Willkommensbesuchsdienstes optimiert ist bzw. wie der Zugang zu den Familien erleichtert werden kann.

Alle bisher aufgesuchten Familien gaben ein positives Feedback zum Angebot des Willkommensbesuchsdienstes. Dabei liegt der Fokus nicht allein auf dem Geschenk und dem Beratungsangebot. Vielmehr äußerten sich die Eltern (-teile) erfreut darüber, dass der FD22 des Salzlandkreises die Neugeborenen willkommen heißt. Diese Form der Wertschätzung die den jüngsten Einwohnerinnen und Einwohnern zuteilwird, wird von den Eltern (-teilen) dankend angenommen.

Meyer
Fachbereichsleiterin

Anlage
Postkarte „Willkommensbesuchsdienst“